

## Verschiedene Antragsteller

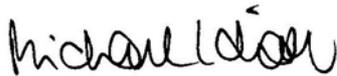
Nominierungen für die Wahl von Kirchenrätinnen | Kirchenräten auf der 12. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)

### Wahl von Kirchenrätinnen | Kirchenräten

– Die Nennung der Nominierten erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. –

1. Die Kirchenleitung (12./13. November 2010), die Synode des Kirchenbezirks Niedersachsen-Ost (12. Februar 2011), die Synode des Kirchenbezirks Niedersachsen-West (19. März 2011)<sup>1</sup> und der Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Niedersachsen-Süd (1. bis 3. März 2011) haben für die Wahl zum Kirchenrat Herrn **Gerd Henrichs**, Bohmte (Dreieinigkeitsgemeinde Rabber), nominiert.
2. Die Synode des Kirchenbezirks Berlin-Brandenburg (20. November 2010) hat für die Wahl zur Kirchenrätin Frau **Ruth Keidel**, Velten (Augustana-Gemeinde Berlin-Wedding), nominiert.
3. Die Synode des Kirchenbezirks Niedersachsen-Ost (12. Februar 2011), die Synode des Kirchenbezirks Hessen-Süd (25./26. Februar 2011)<sup>2</sup> und die Synode des Kirchenbezirks Süddeutschland (19. März 2011) haben für die Wahl zur Kirchenrätin Frau **Doris Michel-Schmidt**, Merenberg (St. Paulusgemeinde Allendorf/Ulm), nominiert.
4. Die Synode des Kirchenbezirks Rheinland (2. April 2011) hat für die Wahl zum Kirchenrat Herrn **Harald Schaefer**, Köln (St. Johannis-Gemeinde Köln-Bonn-Aachen), nominiert.

Für die Richtigkeit:



Michael Schätzel  
Kirchenrat



<sup>1</sup> Begründung: (1) KR Gerd Henrichs hat in den acht Jahren seiner Amtszeit auf vielfältige Weise unserer Kirche gedient. (2) Die Tatsache, dass er als Frührentner seine ganze Arbeitskraft in sein Amt investiert hat, kann nur mit großer Dankbarkeit bedacht werden. Dabei steht seine fachliche und menschliche Kompetenz außer Frage. (3) Sein vorbildlicher Arbeitseinsatz hat Entscheidendes zur Entlastung von Bischof und Geschäftsführendem Kirchenrat beigetragen. (4) Für die Sitzungen der Kirchenleitung und des Kollegiums der Superintendenten hat er notwendige Entscheidungen so vorbereitet, dass bei seinen Vorlagen die Entwicklung des Vorgangs sowie der Beratungs- und Entscheidungsbedarf deutlich gekennzeichnet war. (5) Für die Arbeitsfähigkeit der Kirchenleitung ist KR Henrichs von großer Wichtigkeit.

<sup>2</sup> Begründung: Frau Michel-Schmidt hat sich in den letzten Jahren in verschiedener Hinsicht sowohl in theologischen und kirchlichen als auch in organisatorischen Fragen als höchst kompetente Mitarbeiterin auf vielen Ebenen erwiesen. Zu nennen sind ihre Beiträge im Kirchenblatt „Lutherische Kirche“, ihre Mitarbeit bei übergemeindlichen Veranstaltungen sowie ihre vielfältige Vortragstätigkeit. Sie ist aufgrund ihrer freiberuflichen Tätigkeit flexibel genug, um an den Sitzungen der Kirchenleitung teilnehmen zu können, und hat auch von sich aus deutlich signalisiert, dass ihr dies möglich wäre.